



# Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

---

32. Jahrgang

Magdeburg, den 18. Februar 2022

Nr. 05

---

| <b>Inhalt:</b>   | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| <b>Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters zur Zusammensetzung des Gemeindevahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl am 24. April 2022 sowie für eine mögliche Stichwahl am 8. Mai 2022</b>   | <b>62</b>    |
| <b>Jägerprüfung Frühjahr 2022</b>  | <b>63</b>    |
| <b>Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (Auslegung 21.02.2022 bis 02.03.2022)</b>   | <b>64-65</b> |
| <b>Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Theater Magdeburg (Auslegung: 21.02.2022 bis 28.02.2022)</b>  | <b>66-67</b> |
| <b>Wirtschaftsplan 2022 für den „Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg“ (Auslegung: 28.02.2022 bis 08.03.2022)</b>  | <b>68-69</b> |
| <b>Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, hier: Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte - Kleinmühlingen-Zens 26SLK031 (Auslegung: 21.02.2022 bis 07.03.2022 in der Verwaltungsbibliothek der Stadtverwaltung, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg).</b> | <b>70</b>    |

## **Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters zur Zusammensetzung des Gemeindevahlausschusses**

Für die Oberbürgermeisterwahl am 24. April 2022 sowie für eine mögliche Stichwahl am 8. Mai 2022 hat die Gemeindevahlleitung gemäß § 10 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt den Gemeindevahlausschuss gebildet.

Dem Gemeindevahlausschuss gehören folgende Personen an:

### **Vorsitz**

(Gemeindevahlleiter)

Dr. Tim Hoppe

Landeshauptstadt Magdeburg  
Leiter des Amtes für Statistik,  
Wahlen und Digitalisierung  
Julius-Bremer-Straße 10  
39104 Magdeburg

Tel. 0391/540 2808

### **Stellvertretung**

(stellvertretende Gemeindevahlleiterin)

Stefanie Wolf

Landeshauptstadt Magdeburg  
stellvertretende Leiterin des Amtes für Statistik,  
Wahlen und Digitalisierung  
Julius-Bremer-Straße 10  
39104 Magdeburg

Tel. 0391/540 2808

### **Beisitzende**

Steffen Kraus  
Uwe Arnold  
Doris Memmler  
Karin Kruse  
Heinz-Josef Sprengkamp  
Steffen Schüller

### **Stellvertretungen**

Harry Schulz  
Angela Korth  
Michael Otto  
Iris Gottschalk  
Lydia Hüskens  
Norman Belas

Die Beisitzenden und ihre Stellvertretungen sind auf Vorschlag der in Magdeburg vertretenen Parteien AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, FDP und SPD in den Gemeindevahlausschuss berufen worden.

gez.

Dr. Tim Hoppe  
Gemeindevahlleiter

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

gez.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Jägerprüfung Frühjahr 2022**

Auf Grundlage der Jäger- und Falknerprüfungs-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 09. September 1999 (GVBl. LSA Nr. 30/1999), zuletzt geändert mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 21.02.2011 (GVBl. LSA Nr. 5/2011), führt die Landeshauptstadt Magdeburg am **02. April 2022** (Schießprüfung), **08. April 2022** (schriftliche Prüfung) und **09. April 2022** (mündlich-praktische Prüfung) die Jägerprüfung durch.

Sollte aufgrund der Entwicklungen zum Pandemiegeschehen die Durchführung der Jägerprüfung zu den vorgenannten Terminen nicht möglich sein, wird als Ausweichtermin für die Jägerprüfung der 14.05.2022 (Schießprüfung), 20.05.2022 (schriftliche Prüfung) und 21.05.2022 (mündlich-praktische Prüfung) festgelegt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung können unter Einzahlung der Prüfungsgebühr (250,00 EUR) und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch im Fachdienst Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, Zimmer 3.36 an dem nachfolgend genannten Termin nach vorheriger Terminabsprache gestellt werden: Dienstag, 01. März 2022 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Die vorgenannten Termine gelten vorbehaltlich, insofern nicht Anweisungen und Verordnungen über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt diese außer Kraft setzen.

Die Anzahl der Prüflinge wird auf 30 Teilnehmer begrenzt. Es werden nur vollständige Anträge berücksichtigt.

Bei der Zulassung zur Jägerprüfung genießen Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Absolventen der in der Landeshauptstadt Magdeburg ansässigen Jagdschulen grundsätzlich Vorrang.

Sofern über die Anzahl zugelassener Magdeburger Interessenten hinaus noch Kapazität besteht, können auswärtige Interessenten Berücksichtigung finden.

Für diese noch freie Kapazität wird eine Reihenfolge anhand des zeitlichen Eingangs der vollständigen Anträge gebildet und danach die Antragsteller zur Prüfung zugelassen.

Zur Vollständigkeit der Anträge gehören auch die Einzahlung der o. g. Prüfungsgebühr und der Nachweis der o. g. Haftpflichtversicherung.

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung ist ein Mindestalter von 15 Jahren und 6 Monaten zum Zeitpunkt der Prüfung. Bei Anträgen Minderjähriger ist die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Magdeburg, den 01.02.2022

gez. Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

- Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht

gez. Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

-Dienstsiegel-

## **Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 unter Beschlussnummer Beschluss-Nr. Beschluss-Nr. 1247-041(VII)21 den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird entsprechend den Anlagen wie folgt festgesetzt und beschlossen:
  - 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes mit Erträgen in Höhe von 18.419.200 EUR und mit Aufwendungen in Höhe von 18.419.200 EUR,
  - 1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 1.523.700 EUR,
  - 1.3. mit einem Höchstbetrag des Kassenkredites von 3.628.900 EUR.
2. Der mittelfristige Finanzplan des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

### Auslegungszeiten

Der Wirtschaftsplan sowie die mittelfristige Finanzplanung liegt in der Zeit vom **21.02.2022 bis 02.03.2022** im Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg, Große Diesdorfer Straße 160, 39110 Magdeburg aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 02. Feb. 2022

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## **Ersatzbekanntmachung Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Wirtschaftsplan 2022  
Vorbericht  
Erfolgsplan  
Erläuterungen zum Erfolgsplan  
Vermögensplan (Einnahmen)  
Vermögensplan (Ausgaben)  
Erläuterungen zum Vermögensplan  
Stellenübersicht  
Mittelfristige Finanzplanung  
Mittelfristige Finanzplanung – Erfolgsplan  
Mittelfristige Finanzplanung – Vermögensplan (Einnahmen)  
Mittelfristige Finanzplanung – Vermögensplan (Ausgaben)  
Mittelfristiges Investitionsprogramm 2023 - 2025

### Auslegungszeiten

Der Wirtschaftsplan sowie die mittelfristige Finanzplanung liegt in der Zeit vom **21.02.2022 bis 02.03.2022** im Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg, Große Diesdorfer Straße 160, 39110 Magdeburg aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 02. Feb. 2022

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Wirtschaftsplan 2022  
für den Eigenbetrieb Theater Magdeburg**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 unter der Beschluss-Nr. 1244-041(VII)21 den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Theater Magdeburg wie folgt beschlossen:

1. im Bereich des Erfolgsplanes Erträge in Höhe von 34.279.300 EUR und Aufwendungen in Höhe von 34.279.300 EUR,
2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahmenvolumen in Höhe von 800.000 EUR und einem Ausgabenvolumen von 800.000 EUR,
3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 6.735.500 EUR.
4. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 18.514.400 EUR zur Deckung der laufenden Geschäftstätigkeit.
5. Der Finanzplan des Eigenbetriebs Theater Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

Magdeburg, den 03.02.2022

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, den 03.02.2022

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

## **Ersatzbekanntmachung**

Die ersatzbekanntgemachten Urkunden (Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht) liegen in der Zeit vom 21.02.2022 bis 28.02.2022 im Theater Magdeburg, Universitätsplatz 9, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 03.02.2022

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Wirtschaftsplan 2022  
für den „Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement der  
Landeshauptstadt Magdeburg“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 unter der Beschluss-Nr. 1226-041(VII)21 den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement wird den Anlagen entsprechend wie folgt festgesetzt und beschlossen:
  - 1.1. im Bereich des Erfolgsplanes mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 39.633.594 EUR.
  - 1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 58.000 EUR.
  - 1.3. mit einem Höchstbetrag des Liquiditätskredits von 7.400.000 EUR.
2. Die mittelfristigen Finanzplanungen 2023 bis 2025 werden zur Kenntnis genommen.

Magdeburg, den 02.02 2022

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, den 02.02.2022

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

- Erfolgsplanung 2022 - 2025
- Vermögensplanung 2022 – 2025- Einnahmen
- Vermögensplanung 2022 – 2025- Ausgaben
- Stellenübersicht 2022

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen liegen in der Zeit vom 28. Februar 2022 bis 08. März 2022 im Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement, Gerhart-Hauptmann-Str. 24-26, 39108 Magdeburg, Zimmer 8, aus und können dort von jeder und jedem



Interessierten in der Zeit Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Magdeburg, den 02.02.2022

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17-19  
39164 Wanzleben - Börde

Wanzleben, 02.02.2022

### **Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit der 1. Änderungsanordnung zum „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26SLK031“ vom 15.01.2015 wurde folgendes Flurstück zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung Zens, Flur 1, Flurstück: 10027

Betreffend dem vorgenannten Flurstück werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

gez.

(DS)

Silke Wolff